



Laborordnung für Bachelor-Praktika

Fachbereich
Physikalische Technik

Labor für Photonik
Prof. Dr. U. Wittrock 

www.photonics-lab.de

19. Oktober 2020

1. Der NOT-AUS Schalter befinden sich in allen Laborräumen an den umlaufenden Steckdosenleisten der Laborarbeitsplätze und neben der Eingangstür. Der Feuerlöscher befindet sich ebenfalls neben der Eingangstür. Ein Verbandskasten befindet sich im Raum H-18 schräg gegenüber.
2. Bei Ausbruch eines Brandes haben sich alle Laborbenutzer auf dem vorgesehenen Sammelplatz (Parkplatz) außerhalb des Gebäudes einzufinden.
3. Vorsicht beim Umgang mit Laserstrahlung! Niemals direkt in den Laserstrahl sehen! Es werden im Praktikum Laser der Klasse 2 verwendet oder solche, die auf diese Klasse abgeschwächt wurden. In keinem Fall dürfen die hierzu angebrachten Filter entfernt werden. Die Strahlung darf nicht in den Gesichtsbereich gerichtet werden. Personen, die vom Strahl solcher Laser versehentlich im Gesichtsbereich getroffen werden, sollen bewusst die Augen schließen oder sich sofort abwenden.
4. Bei Verdacht auf einen optischen Unfall, d. h. Hineinblicken in eine intensive Lichtquelle, sind sofort ein Augenarzt und der Wissenschaftliche Mitarbeiter zu verständigen. Im Übrigen gelten für jeden Laborbenutzer die in der GUV-V B2 (Stand 2007) festgelegten Sicherheitsbestimmungen, die im Labor ausliegen.
5. Die Messanordnung ist je nach Vorgabe selbstständig aufzubauen. Dabei ist bei Arbeit mit intensiven Lichtquellen darauf zu achten, dass keine unerwünschte Reflexe (insbesondere in Augenhöhe sitzender oder stehender Personen) am eigenen oder an benachbarten Aufbauten auftreten. Legen Sie bitte reflektierende Gegenstände, wie z. B. Ringe und Ketten, die in den Strahlengang geraten könnten, vor Beginn des Versuchs ab.
6. Optiken ordnungsgemäß behandeln und gesäubert zurücklegen.
7. Beim Aufbau elektrischer Schaltungen ist die Verbindung zur Spannungsquelle als letztes herzustellen und beim Abbau als erstes zu unterbrechen. Die Leitungen müssen so geführt werden, dass sie nicht durch unbeabsichtigte Bewegung unterbrochen werden.
8. Wird am Versuchsaufbau gearbeitet, so ist der/die Durchführende verpflichtet, sich von der Spannungsfreiheit zu überzeugen. Das Arbeiten unter Spannung ist ver-

boten.

9. Bei einem elektrischen Unfall sofort NOT-AUS betätigen. Auch nur im Verdacht eines elektrischen Unfalls, d.h. Durchströmen des menschlichen Körper mit Strom, verständigen Sie sofort einen Arzt. Ggf. sind sofort lebenserhaltende Maßnahmen einzuleiten.
10. Während des Versuches darf nur am eigenen Platz gearbeitet werden. Justierungen von Lichtstrahlen sowie Änderungen elektrischer Schaltungen sind nur gestattet, wenn Klarheit über die Folgen besteht. Treten während des Versuches nicht behebbare Störungen auf, so ist sofort ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zu informieren. Eigenständiges Öffnen verschlossener Geräte ist nicht erlaubt.
11. Nach Beendigung des Versuches ist der Ausgangszustand wiederherzustellen und der wissenschaftliche Mitarbeiter zu informieren.
12. Bei Defekten an Bauteilen bzw. Geräten oder Verschmutzungen an Optiken ist ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sofort zu benachrichtigen.
13. Rauchen, Essen und Trinken, insbesondere der Genuss von Alkohol sind in dem Laborraum nicht gestattet.
14. Beim Umgang mit den Reinigungs-Chemikalien Aceton und Methanol beachten Sie bitte: Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Längere oder Wiederholte Exposition vermeiden, d.h. verschließen Sie die Aufbewahrungs-Gefäße direkt nach Benutzung wieder. Beide Substanzen sind leicht entzündlich!
15. COVID-19: die aktuellen Verhaltens- und Hygieneregeln finden Sie unter folgendem Link:
https://www.fh-muenster.de/hochschule/downloads/Regelungen_zum_Betrieb.pdf